

Balsam Tiefenpfleger Aerosol

Druckdatum: 04.07.2011

Seite 1 von 8

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator

Balsam Tiefenpfleger Aerosol

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Gummi- und Kunststoffpfleger

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	einszett	
	Werner Sauer GmbH & Co.	
Straße:	Industrieweg 9 - 15	
Ort:	D-51429 Bergisch Gladbach	
Telefon:	02204/9494-0	Telefax: 02204/9494-70
E-Mail:	matthias.gregorzewski@einszett.de	
Ansprechpartner:	H. Gregorzewski	Telefon: -39
Internet:	www.einszett.com	
Auskunftgebender Bereich:	Informationszentrale gegen Vergiftungen Bonn	
	Telefon: 0049-228-2873211	
	Telefax: 0049-228-2873278	
<u>Notrufnummer:</u>	0049-228-19240	

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gefahrenbezeichnungen : Leichtentzündlich, Reizend, Umweltgefährlich

R-Sätze:

Leichtentzündlich.

Reizt die Haut.

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Kennzeichnungselemente

Gefahrensymbole:

F - Leichtentzündlich; Xi - Reizend; N - Umweltgefährlich



F - Leichtentzündlich

Xi - Reizend

N - Umweltgefährlich

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrig siedend
2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol

R-Sätze

11	Leichtentzündlich.
38	Reizt die Haut.
51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze

02	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
09	Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Balsam Tiefenpfleger Aerosol

Druckdatum: 04.07.2011

Seite 2 von 8

- 16 Von Zündquellen fernhalten. - Nicht rauchen.
 23 Aerosol nicht einatmen.
 37 Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
 51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
 29/56 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.
 Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten. - Nicht rauchen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Hinweis zur Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

Sonstige Gefahren

Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gemische

Chemische Charakterisierung

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung	
Index-Nr.	GHS-Einstufung	
REACH-Nr.		
265-151-9	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrig siedend	70 - 75 %
64742-49-0	F, Xn, Xi, N R11-38-65-67-51-53	
200-661-7	2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol	15 - 20 %
67-63-0	F, Xi R11-36-67	
603-117-00-0	Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3; H225 H319 H336	
265-185-4	Mischung aus aliphatischen, naphthenischen u. aromatischen Kohlenwasserstoffen	< 1 %
64742-82-1	Xn, N R10-51-53-65-66-67	

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

Weitere Angaben

enthält: LINALOOL

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Für Frischluft sorgen.

Nach Einatmen

Betroffene an die frische Luft bringen. Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten.

Balsam Tiefenpfleger Aerosol

Druckdatum: 04.07.2011

Seite 3 von 8

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Nichts zu essen oder zu trinken geben. Kein Erbrechen herbeiführen.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Folgende Symptome können auftreten: Allergische Reaktionen.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Mögliche Gefahren: Lungenreizung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**Löschmittel****Geeignete Löschmittel**Löschpulver. Kohlendioxid (CO₂). Sand.**Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel**

Scharfer Wasserstrahl.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende GefahrenExplosions- und Brandgase nicht einatmen. Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid (CO₂). Kohlenmonoxid.**Hinweise für die Brandbekämpfung**

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche HinweiseLöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Brandklasse B: Brände von flüssigen oder flüssig werdenden Stoffen.**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung****Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Für ausreichende Lüftung sorgen. Ungeschützte Personen fernhalten. Auf windzugewandter Seite bleiben. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Umweltschutzmaßnahmen

Ausgelaufenes Produkt nicht im Boden versickern lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Geeignetes Material zum Aufnehmen: Kieselgur. Nicht mit Wasser nachspülen.

Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Bei offenem Umgang sind nach Möglichkeit Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Das Produkt ist: Leichtentzündlich.

Weitere Angaben zur Handhabung

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Balsam Tiefenpfleger Aerosol

Druckdatum: 04.07.2011

Seite 4 von 8

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter lagern.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Geeignetes Fußbodenmaterial: Lösungsmittelbeständig.

Lagerklasse nach TRGS 510:

2B

Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m ³	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr. Kategorie	Art
67-63-0	Propan-2-ol	200	500		2(II)	

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Unters.- material	Proben.- Zeitpunkt
67-63-0	2-Propanol	Aceton	50 mg/l	B	b

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Begrenzung und Überwachung der Exposition



Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei: ungenügender Absaugung. und längerer Einwirkung.

Geeignetes Atemschutzgerät: Voll-/Halb-/Viertelmaske (DIN EN 136/140). Partikelfiltergerät (DIN EN 143). P1. Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden.

Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.

Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen:

Schutzindex 6, 480 min Permeationszeit EN 374: Nitrilkautschuk (0,33-0,5 mm), Chloroprenkautschuk (0,7-1,0 mm), Polyvinylchlorid (0,7 mm), Butylkautschuk (0,7 mm)

Augenschutz

Geeigneter Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille. gemäß DIN EN 166

Balsam Tiefenpfleger Aerosol

Druckdatum: 04.07.2011

Seite 5 von 8

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Aerosol
Farbe:	hellblau
Geruch:	charakteristisch

Prüfnorm

Zustandsänderungen

Siedepunkt:	70 °C	DIN 53171
Flammpunkt:	< 16 °C	DIN 51755

Explosionsgefahren

nicht explosionsgefährlich.
Die Daten beziehen sich auf das Lösemittel.

Untere Explosionsgrenze:	1 Vol.-%	DIN 51649
Obere Explosionsgrenze:	7,5 Vol.-%	DIN 51649

Brandfördernde Eigenschaften

nicht brandfördernd.

Dampfdruck: (bei 50 °C)	61,6 hPa	DIN 51754
----------------------------	----------	-----------

Dichte (bei 20 °C):	0,71 g/cm ³	DIN 51757
---------------------	------------------------	-----------

Wasserlöslichkeit:	praktisch unlöslich
--------------------	---------------------

Verteilungskoeffizient:	nicht bestimmt
-------------------------	----------------

Auslaufzeit:	< 30 s (3 mm)	3 DIN EN ISO 2431
--------------	---------------	-------------------

Dampfdichte:	nicht bestimmt
--------------	----------------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

Zu vermeidende Bedingungen

Hitze.
Bei Erwärmung: Gefahr der Selbstentzündung. Gefahr des Berstens des Behälters.

Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Prüfungen

Akute Toxizität

Akute Toxizität, oral LD50: > 2000 mg/kg Spezies: Ratte. Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente.

Balsam Tiefenpfleger Aerosol

Druckdatum: 04.07.2011

Seite 6 von 8

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	h
64742-49-0	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrig siedend				
	Akute orale Toxizität	LD50	> 2000 mg/kg	Ratte.	
	Akute dermale Toxizität	LD50	> 2000 mg/kg	Kaninchen.	
67-63-0	2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol				
	Akute orale Toxizität	LD50	4570 mg/kg	Ratte.	
	Akute dermale Toxizität	LD50	13400 mg/kg	Kaninchen.	
	Akute inhalative Toxizität	LC50	30 mg/l	Ratte.	4
64742-82-1	Mischung aus aliphatischen, naphthenischen u. aromatischen Kohlenwasserstoffen				
	Akute orale Toxizität	LD50	> 2000 mg/kg	rat	
	Akute dermale Toxizität	LD50	> 2000 mg/kg	rat	

Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Es liegen keine Informationen vor.

Reiz- und Ätzwirkung

Reizwirkung an der Haut: reizend. Erfahrungen aus der Praxis.

Reizwirkung am Auge: schwach reizend. Erfahrungen aus der Praxis.

Sensibilisierende Wirkungen

nicht sensibilisierend.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	Spezies	h
64742-49-0	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrig siedend				
	Akute Fischtoxizität	LC50	19 mg/l		96
67-63-0	2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol				
	Akute Fischtoxizität	LC50	> 100 mg/l	Leuciscus idus melanotus	96
	Akute Algentoxizität	ErC50	> 100 mg/l	Scenedesmus subspicatus	72
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	> 100 mg/l	Daphnia magna	48
64742-82-1	Mischung aus aliphatischen, naphthenischen u. aromatischen Kohlenwasserstoffen				
	Akute Fischtoxizität	LC50	10 mg/l		96
	Akute Algentoxizität	ErC50	10 mg/l		72
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	10 mg/l		48

Bioakkumulationspotential**Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser**

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
64742-82-1	Mischung aus aliphatischen, naphthenischen u. aromatischen Kohlenwasserstoffen	4,5

Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

Balsam Tiefenpfleger Aerosol

Druckdatum: 04.07.2011

Seite 7 von 8

Andere schädliche Wirkungen

AOX: Das Produkt enthält rezepturgemäß kein organisch gebundenes Halogen.

Weitere Hinweise

Ausgelaufenes Produkt nicht im Boden versickern lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Verfahren zur Abfallbehandlung

Empfehlung

Unter Beachtung behördlicher Vorschriften einer Sonderabfallverbrennung zuführen.

Abfallschlüssel Produkt

160504 ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND; Gase in Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien; gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Verkaufsverpackungen über DSD (Duales System Deutschland) verwerten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

UN-Nummer: 1950
Ordnungsgemäße DRUCKGASPACKUNGEN
UN-Versandbezeichnung:
Transportgefahrenklassen: 2
 Gefahrzettel: 2.1



Klassifizierungscode: 5F
 Sondervorschriften: 190 327 625
 Begrenzte Menge (LQ): 1 L
 Beförderungskategorie: 2
 Tunnelbeschränkungscode: D

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Sondervorschriften: 190 - 327 - 625
 Freigestellte Menge: E0
 Beförderungskategorie: 2

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie: ca. 90 % (630 - 640 g/L)

Zusätzliche Hinweise

Quellen der wichtigsten Daten: 2001/118/EG, 1999/45/EG, 91/155/EWG, 67/548/EWG, (EG) 1907/2006, (EG) 1272/2008, GefStoffV, WRMG, WHG, TRG 300, TRGS 200, TRGS 220, ADR 2011, IMDG-Code

Nationale Vorschriften

Balsam Tiefenpfleger Aerosol

Druckdatum: 04.07.2011

Seite 8 von 8

Beschäftigungsbeschränkung:	Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).
Störfallverordnung: Katalognr. gem. StörfallVO:	Anhang I: Gefährliche Inhaltsstoff(e) nicht namentlich genannt.
Wassergefährdungsklasse: Status:	1 - schwach wassergefährdend Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

Zusätzliche Hinweise

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

10	Entzündlich.
11	Leichtentzündlich.
36	Reizt die Augen.
38	Reizt die Haut.
51	Giftig für Wasserorganismen.
51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
53	Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
65	Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)